

Verwaltungsgemeinschaft Tröstau

Mitgliedsgemeinden



Bad Alexandersbad



Nagel



Tröstau

Die Verwaltungsgemeinschaft Tröstau (circa 5.000 Einwohner) stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Geschäftsbereich **Personal/Kindergärten** eine/n **Mitarbeiter/in (w/m/d)** ein

Voraussetzungen:

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r VFA-K (alternativ Beschäftigtenlehrgang I)
- oder Ausbildung als Verwaltungsfachwirt/in (alternativ Beschäftigtenlehrgang II)
- oder vergleichbare Ausbildungen und einschlägige Berufserfahrung

In Ihrem zukünftigen Geschäftsbereich erledigen Sie im Team gemeinsam folgendes Aufgabengebiet:

Bereich Personalwesen

- Vollständige Verwaltung aller Personalverhältnisse mit Festsetzung und Abrechnung der Löhne und Gehälter einschließlich aller Nebenkosten, Nebenleistungen
- Tarifrrechtliche Beurteilung von Beschäftigungsverhältnissen und dienstrechtlichen Angelegenheiten, Bewertung der Stellen
- Wesentliche Mitwirkung bei Stellenausschreibungen, Abwicklung der Begründung von Arbeitsverhältnissen, Erstellung von Arbeitsverträgen, Abwicklung der Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Entlassung, Renteneintritt
- Ausarbeitung von Dienstvereinbarungen, Anordnungen
- Personalbedarfsplanung, Stellenpläne, personalrechtliche Betreuung der Ausbildungsverhältnisse und Fortbildungsmaßnahmen
- Ansprechpartner für Personalfragen, arbeitsmedizinische und sicherheitsrechtliche Betreuung

Bereich Kindergärten

- Abwicklung der kindbezogenen Förderung für gemeindliche und auswärtige Kindergärten
- Ansprechpartner für die Träger der örtlichen Kindergärten mit Verwaltung von Defizitvereinbarungen, Verträgen zu Betriebsträgerschaften
- Verwaltungsmäßige Abwicklung der Trägerschaft für das kommunale Kinderhaus Königin
- Luise (Betreuungsverträge, Elternbeiträge, Abrechnungen, Personal)
- Kindergartenbedarfsplanung, Begleitung von Baumaßnahmen der örtlichen Kindergärten hinsichtlich der Förderung

Der Einsatz in anderen Sachgebieten wird vorbehalten.

Wir stellen uns eine engagierte und zuverlässige Persönlichkeit vor, die über eine selbstständige und gründliche Arbeitsweise verfügt. Dabei sollte Ihnen die besondere Vertrauensstellung bewusst sein, die Sie als Teammitglied im Personalwesen einnehmen.

Es werden fundierte EDV-Kenntnisse vorausgesetzt. Darüber hinaus erwarten wir Teamfähigkeit, ein hohes Maß an Flexibilität, Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen sowie freundlichen Umgang mit Kunden und Kollegen/innen.

Erfahrungen in der öffentlichen Kommunalverwaltung wären wünschenswert. Wir bieten eine vielseitige und interessante Tätigkeit. Die Bezahlung erfolgt nach den tarifrechtlichen Bestimmungen (TVöD) und den im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen. Die Stelle ist unbefristet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.vg-troestau.de. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Geschäftsleiter Bernhard Großkopf (Tel. 09232 9921-10) gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 16.09.2022 an die

Verwaltungsgemeinschaft Tröstau
Hauptstraße 6
95709 Tröstau
oder per Mail an theresa.daubner@vg-troestau.de

Bitte verwenden Sie nur Kopien, weil eine Rücksendung der Unterlagen nicht erfolgen kann.

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Verwaltungsgemeinschaft Tröstau
Hauptstraße 6
95709 Tröstau

Erreichbarkeit:

Telefon: 09232 / 99210

E-Mail: poststelle@vg-troestau.de

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Jean-Paul-Str. 9, 95632 Wunsiedel

Telefon: 09232 / 80-561

E-Mail-Adresse: datenschutz@landkreis-wunsiedel.de

Kategorien von personenbezogenen Daten

Die verantwortliche Stelle verarbeitet bei Erhalt Ihrer Bewerbung alle Daten, welche aus dieser hervorgehen. Insbesondere sind dies im Regelfall folgende Datenkategorien:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift
- Lichtbild
- Daten aus dem Lebenslauf (z. B. schulische und berufliche Vorbildung, ehemalige Arbeitgeber und ausgeübte Berufe, ggf. Hobbys, weitere Kenntnisse oder Interessensgebiete wie bspw. Fremdsprachen etc.)
- Daten aus den beigefügten Anlagen (z. B. Zeugnisnoten, Arbeitszeugnisse, schulische Beurteilungen, weitere Zertifikate etc.)

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung stützt sich auf Artikel 103 Satz 1 BayBG i. V. m. Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 bis 4 BayDSG. Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, wie beispielsweise Gesundheitsdaten, erfolgt auf Grundlage des Art. 103 Satz 1 Nr. 2 BayBG sowie des Art. 8 BayDSG i. V. m. Art. 9 DSGVO.

Durch die Bewerbung beabsichtigt die sich bewerbende Person den Abschluss eines Arbeits- oder Ausbildungsvertrages (Beschäftigte/r) bzw. die Begründung eines Dienstverhältnisses (Beamtin/Beamter).

Im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Bewerbungsdaten, soweit dies erforderlich ist, um Ihre Eignung, Befähigung und fachliche Leistung im Hinblick auf die Stelle, auf die Sie sich bewerben, zu beurteilen (vgl. Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland - GG). Zusätzliche rechtliche Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Haushaltsrecht.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Bewerberdaten werden von der Personalstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tröstau sowie ggf. dem Personalrat verarbeitet. Letztlich hat natürlich auch die Behördenleitung die Möglichkeit der Einsichtnahme in Bewerbungsunterlagen sowie die Vorgesetzten der jeweiligen Fachabteilung und ggf. fachlich qualifizierte Mitarbeiter des entsprechenden Ressorts. Es ist auch denkbar, dass die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Einsicht in Ihre Bewerbung erhält.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten der Bewerber/innen werden nicht in ein Drittland übermittelt.

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange dies für die Entscheidung über Ihre Bewerbung erforderlich ist. Soweit ein Beschäftigungsverhältnis nicht zustande kommt, können wir darüber hinaus noch Daten weiter speichern, soweit dies zur Verteidigung gegen mögliche Rechtsansprüche erforderlich ist.

Sofern Sie nicht für die ausgeschriebene Stelle berücksichtigt werden, ist eine unverzügliche Löschung Ihrer Daten nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens beabsichtigt.

Kommt ein Beschäftigungs-/Dienstverhältnis zustande, sind die Personaldaten mindestens so lange aufzubewahren, bis sämtliche Ansprüche verjährt sind. Daher wird die Gesamtkarte (Personal- und Bezügeakte) bis zum Ablauf der längsten Verjährungsfrist (= 30 Jahre nach § 197 BGB) aufbewahrt. Im Übrigen richtet sich die Aufbewahrungsfrist nach §§ 104 ff. des BayBG.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die oben genannten Rechte können Sie direkt bei der verantwortlichen Stelle oder beim zuständigen Datenschutzbeauftragten geltend machen.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Beschwerderecht

Gemäß Art. 77 DSGVO haben Sie unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtsmissbräuchlich ist.

Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist notwendig, um Ihre Bewerbung und die Geeignetheit Ihrer Person für die jeweilige Stelle zu prüfen. Sofern die Verarbeitung der Daten nicht erfolgen kann, ist auch eine Berücksichtigung Ihrer Bewerbung nicht möglich.

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Sofern ein automatisiertes Abrufverfahren ihrer personenbezogenen Daten angewendet wird, erfolgt dies auf Grundlage des Art. 7 BayDSG. Dies ist jedoch vorliegend nicht der Fall.

Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Ihre personenbezogenen Daten, die durch Ihre Bewerbung von der verantwortlichen Stelle verarbeitet werden, stammen ausschließlich aus Ihren Bewerbungsunterlagen.